

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1900

14 (15.7.1900)



Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Er scheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Preis in Karlsruhe M. 1,20. Auswärts M. 1,80 jährlich.
-------------------------	--	---

Aufruf.

Bei der ernsten Wendung der Ereignisse in China hat das Centralcomité der unter Allerhöchstem Protektorat stehenden Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz nicht gesäumt, die Unterstützung der amtlichen Sanitätspflege durch die Vereinsorganisation dem Reichsmarineamt anbieten zu lassen.

Dieses Anerbieten ist angenommen worden. Die erste Sendung reichhaltiger Materialien für Verpflegungszwecke, die Bestellung von freiwilligem Personal für Lazarethpflege, sowie die Errichtung zunächst eines überseeischen Vereinslazareths sind in Vorbereitung.

Das Centralcomité erachtet es für seine Pflicht, allen Kreisen in Deutschland, welche an dem Loos unserer braven Truppen herzlichen Antheil nehmen, hiervon Kenntniß zu geben.

Beiträge zur Verwendung für die obengenannten Bedürfnisse nimmt die Schatzmeisterkassa des Centralcomités, königliche Haupt-Seehandlungskassa, Berlin W., Jägerstraße 21, entgegen.

Die Bildung weiterer Sammelstellen ist erwünscht.

Berlin, den 8. Juli 1900.

Das Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

B. von dem Knefbeck, Vorsitzender.

von Spitz,

General der Infanterie z. D.,
I. stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Koch,

Präsident des Reichsbank-Direktoriums,
Wirklicher Geheimer Rath,
II. stellvertretender Vorsitzender.

Havenstein,

Präsident der Seehandlung, Schatzmeister.

Dr. Lieber,

Generalarzt a. D., Generalsekretär.

Indem wir vorstehenden Aufruf zur Kenntniß der Vereine vom Rothen Kreuz im Lande bringen, ersuchen wir dieselben, Sammelstellen einzurichten und zur weiteren Verbreitung des Aufrufes mitzuwirken.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gesamtvorstandes, sowie die Kasse des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz in Karlsruhe, Gartenstraße 47, sind bereit, Gaben entgegenzunehmen, über welche in der Presse Rechnung gelegt werden wird.

Karlsruhe, den 14. Juli 1900.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Stiefbold,

von Winning,

Oberst z. D. und Vorsitzender
in Karlsruhe.

Generalleutnant z. D.

und stellvert. Vorsitzender in Heidelberg.

Dr. Blum in Heidelberg. Dr. Genter, pr. Arzt in Karlsruhe, Lammstraße 5. Dr. Gruber, Professor in Freiburg i. B. Haas, Geheimerath in Karlsruhe, Kaiserstraße 229. Hepp, Privatier in Karlsruhe, Westendstraße 72. Herrschel, Kaufmann in Mannheim. Kah, Stanislaus, Stadtrath in Baden-Baden. Leers, Privatier in Karlsruhe, Hirschstraße 94. Pecher, Hoflieferant in Karlsruhe, Kaiserstraße 78. Reish, Generalkonsul in Mannheim. Sachs, Geheimerath in Karlsruhe, Kaiserstraße 182. Seuberl, Major a. D. in Mannheim. Specht, Stadtpfarrer in Durlach. Ströbe, Hofapotheker in Karlsruhe. Thum, Medizinalrath in Pforzheim. Dr. von Weech, Geheimerath und Kammerherr in Karlsruhe, Seminarstraße 6. Dr. Wolff, prakt. Art in Karlsruhe, Hirschstraße 32. Ziegler, Medizinalrath in Karlsruhe, Westendstraße 74.

Badischer Landesverein vom Rothen Kreuz.

Das Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz hat uns aufgefordert, freiwillige Berufskrankenpfleger, welche geeignet sind, in Lazarethdienst in dem deutschen Schutzgebiet in China oder auf einem Lazarethschiff daselbst verwandt zu werden, schnelligst vorzuschlagen.

Berufskrankenpfleger, welche geneigt sind, vorgenannte Thätigkeit zu übernehmen, werden aufgefordert, sich umgehend unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Ausbildung und ihren Leumund bei dem Gesamtvorstand des Landesvereins zu Karlsruhe, Gartenstraße 47, zu melden.

Bemerkt wird, daß den Betreffenden nebst Tagegeldern Alles frei gewährt wird.

Karlsruhe, den 9. Juli 1900.

Der Gesamtvorstand.

Central-Comité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Berlin, den 30. Juni 1900.

Nach einer beim Centralcomité eingegangenen Meldung ist das bis dahin in Heilbronn (Transvaal) etablirt gewesene Feldlazareth des Deutschen Rothen Kreuzes weiter südlich nach Bethlehem im Orange-Freistaat verlegt worden.

An den Führer der auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz abgelösten und nach Deutschland zurückgekehrten Abordnung des Rothen

Kreuzes, Dr. Rüttner, hat der Staatssekretär von Transvaal, Reitz, das nachfolgende Schreiben gerichtet:

Pretoria, den 3. Mai 1900.

Werthe und hochgeachtete Freunde!

Die unterfertigte Regierung bedauert es von ganzem Herzen, daß sie die guten, von Ihnen allen so treu und liebevoll erwiesenen Dienste nicht länger genießen wird. Da Sie vorhaben, nach einer bei uns verbrachten Zeit der Selbstaufopferung und Entbehrung wieder in Ihre Heimath zurückzukehren, so fühlt sich die Regierung gedrungen, Ihnen allen ihre große Erkenntlichkeit und Dankbarkeit auszusprechen für die übergroße Sorge und Liebe, die Sie für unsere armen Verwundeten an den Tag gelegt und bewiesen haben.

In dem blutigen Kampfe, den wir ausfechten müssen, in welchem so viele unserer edelsten Söhne durch die feindlichen Kugeln uns entrückt wurden oder schwerverwundet auf dem Schlachtfelde blieben, ist es uns ein beglückender Gedanke, zu wissen, daß edle Menschenfreunde stets bereit waren, Schmerz zu erleichtern, Leiden zu stillen und auf so edle Weise unseren armen Bürgern, den Schlachtopfern des Krieges, liebevolle Pflege angedeihen zu lassen.

Ihr Verweilen in unserer Mitte, das nun leider sein Ende erreicht, wird die angenehmste Erinnerung bei uns hinterlassen, und niemals werden wir die großen Dienste vergessen, die Sie uns erwiesen haben.

Ihnen, meine Freunde, rufe ich allen ein herzliches Lebewohl zu, indem ich Ihnen glückliche Reise und ein frohes Willkommen zu Hause wünsche. Genehmigen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung!

J. W. Reitz, Staatssekretär.

Auswärtiges Amt Pretoria.
Gouvernements Kantoor.

Der Vorsitzende:

B. von dem Knefbeck.

Sicherstellung der Kolonnenmitglieder und ihrer Hinterbliebenen gegen die Folgen von Dienstbeschädigung.

Aus der Württembergischen Sanitätskolonnenordnung.

§ 17. Es wird darauf hingewirkt werden, daß in Kriegszeiten bei Dienstbeschädigungen der Kolonnenmitglieder das Reich eintritt.

§ 18. Wenn in Friedenszeiten Kolonnenmitglieder infolge eines im Dienste der Sanitätskolonne erlittenen Unfalls (äußere Dienstbeschädigung) zeitweise arbeitsunfähig werden, so wird denselben Seitens des Landesvereins vom Nothen Kreuz vom Tage des Eintritts der

Arbeitsunfähigkeit an auf die Dauer der letzteren und nicht länger als 26 Wochen eine Unterstützung von 1—2 Mk. pro Tag und außerdem Ersatz der Kosten des nach der Ansicht des Vertrauensarztes des Landesvereins erforderlichen Heilverfahrens, soweit diese nicht von einer anderen Kasse bestritten werden, gewährt.

Erstreckt sich die Dauer der Arbeitsunfähigkeit auf mehr als 26 Wochen, oder hat der Unfall dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so wird dem Verletzten vom Beginn der 27. Woche bezw. der dauernden Arbeitsunfähigkeit an eine Rente von 200—300 Mk. pro Jahr bewilligt.

Hat der Unfall den Tod zur Folge und hinterläßt der Verletzte eine Wittwe oder Kinder unter 18 Jahren, so werden diesen Hinterbliebenen Renten von je 50—100 Mk. bewilligt. Der Gesamtbetrag der Renten für die Hinterbliebenen eines Verletzten darf jedoch, wenn der Verstorbene schon zuvor eine Rente bezogen hat, $\frac{4}{5}$ der letzteren, andernfalls die Summe von 240 Mk. nicht übersteigen, weshalb zutreffendfalls die Einzelbeträge entsprechend zu kürzen sind.

§ 19. Die einem Verletzten gewährte Rente erlischt, wenn er mehr als zur Hälfte wieder arbeitsfähig wird, die Rente einer Wittwe, wenn dieselbe sich wieder verheirathet, diejenige eines Kindes unter 18 Jahren, wenn dasselbe das 18. Lebensjahr vollendet. Außerdem erlöschen die Renten mit dem Tode des Bezugsberechtigten.

Sämmtliche Renten können von dem Landesverein vom Rothen Kreuz jederzeit durch Zahlung des achtfachen Betrages abgelöst werden.

§ 20. Ist der Unterstützte (§ 19, Abs. 1) anderweitig gegen Krankheit oder Unfall versichert, so ist die Unterstützung insofern zu kürzen, als sie zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengeld oder der ihm zukommenden Entschädigung den vollen Betrag seines bisherigen durchschnittlichen Berufseinkommens übersteigen würde.

Ebenso ist, wenn die Bewilligung einer Rente die Folge hätte, daß dem Renteninhaber eine anderweite Rente ermäßigt wird, die erstere insoweit zu ermäßigen.

§ 21. Verletzte, welche um eine Unterstützung oder eine Rente nachsuchen oder eine Unterstützung oder eine Rente beziehen, sind verpflichtet, sich jederzeit durch den von dem Landesverein vom Rothen Kreuz hiermit beauftragten Arzt einer Untersuchung oder Beobachtung unterwerfen zu lassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so kann ihnen die Unterstützung oder Rente verweigert bezw. entzogen werden.

§ 22. Gesuche um Bewilligung einer Unterstützung sind spätestens binnen zehn Tagen von dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit an, womöglich durch den Kolonnenführer, bei dem Kommandeur des freiwilligen Sanitätskorps schriftlich einzureichen. In gleicher Weise sind Gesuche von Hinterbliebenen um Bewilligung einer Rente binnen zehn Tage nach dem Tode des Verletzten einzureichen. Gesuche, bei welchen diese Fristen nicht eingehalten werden, bleiben unberücksichtigt; ebenso hat es den Verlust der Rente für den Verletzten und dessen Hinterbliebenen zur Folge, wenn nicht binnen zehn Tagen, von dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit an,

um eine Unterstützung oder Rente bei dem Kommandeur des freiwilligen Sanitätskorps nachgesucht worden ist.

§ 23. Darüber, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Unterstützung oder Rente vorliegen, sowie für welche Zeit und in welchem Betrage solche zu bewilligen sind, endlich darüber, ob und inwieweit eine bewilligte Unterstützung oder Rente zu kürzen ist oder in Wegfall zu kommen hat, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges der Verwaltungsausschuß des Landesvereins vom Rothen Kreuz und auf erhobene Beschwerde endgültig der Verwaltungsrath dieses Vereins.

Die Beschwerde muß bei Ausschlußvermeidung binnen eines Monats nach Empfang des Bescheides des Verwaltungsausschusses bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths eintreffen.

§ 24. Tritt infolge einer äußeren Dienstbeschädigung im Sinne des § 19 zwar keine vollständige Arbeitsunfähigkeit, aber Arbeitsunfähigkeit wenigstens zur Hälfte ein, so wird für den einzelnen Fall Seitens des Verwaltungsausschusses bezw. des Verwaltungsraths des Landesvereins eine entsprechende Entschädigung bewilligt werden. Die Vorschriften der § 22—24 finden hierbei Anwendung.

Die freiwilligen Sanitätskolonnen der Badischen Männerhilfevereine und des Badischen Militärvereinsverbandes.

Bei den Badischen Männerhilfevereinen bestehen zur Zeit 17 freiwillige Sanitätskolonnen, während bei dem Badischen Militärvereinsverband deren Zahl auf 103 gestiegen ist. Namentlich innerhalb der Militärvereine haben sich die Kolonnen in den letzten Jahren ganz bedeutend vermehrt, eine Thatsache, die bereitetes Zeugniß davon ablegt, daß Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit unter den Mitgliedern dieser Vereine eine feste Stätte sich bewahrt haben. Es ist erfreulich wahrzunehmen, wie in Stadt und Land Männer aller Berufszweige durch ihren Eintritt in Sanitätskolonnen sich in den Dienst hilfreicher Nächstenliebe stellen, der stets mit erheblichen persönlichen Opfern verbunden ist.

Die angeführte Zahl von Kolonnen weist einen Personalstand von nahezu 3000 Mann auf, die im Falle eines Krieges zur Unterstützung des feststehenden Kriegs-sanitätsdienstes Verwendung finden können. Wir wollen zwar hoffen, daß die Zeit noch recht ferne sein möge, in welcher unsere Sanitäter ihre Kenntnisse auf dem Schlachtfelde oder in Lazarethen verwerthen müssen. Aber dem Gefühl der Beruhigung und der Zuversicht darf doch Ausdruck gegeben werden, angesichts einer so bedeutenden Zahl wohlausgebildeter Krankenträger, die im Ernstfalle gewiß dazu berufen sind, im Dienste helfender und rettender Nächstenliebe ganz Ersprießliches zu leisten.

Vorerst wollen wir die Kolonnenmannschaften ihrer gesegneten Friedenthätigkeit obliegen lassen, die gar nicht so unbedeutend ist, wie es manchmal den Anschein hat. Die zu Anfang dieses Jahres gemachten

Erhebungen über die Thätigkeit der Kolonnenmitglieder im Jahre 1899 und die Zahl der von ihnen ausgeführten ersten Hilfeleistungen haben ergeben, daß die Mannschaften von 41 Kolonnen, von denen genaue und ausführliche Angaben gemacht wurden, in 1997 einzelnen Fällen bei Unglücksfällen die erste Hilfe brachten. Diese Zahlen sprechen deutlich dafür, wie nothwendig die Sanitätskolonnen sind und welche segensreiche Wirksamkeit ihre Mitglieder auch im Frieden entfalten können. Die Herren Aerzte wissen die sachkundige und zweckmäßige Unterstützung der Kolonnenmannschaften wohl zu schätzen; dies zeigen die vielen Ausprüche der Anerkennung über die von Sanitätern gebrachten Hilfeleistungen. Die Aerzte wissen aber auch ganz wohl, daß durch das rasche und sichere Eingreifen von berufsmäßig ausgebildeten Krankenpflegern gar oft ein in höchster Gefahr schwebendes Menschenleben gerettet werden kann. Auch ist die oft erwiesene Thatsache nicht zu unterschätzen, daß die Sanitäter vermöge ihrer tüchtigen und gewissenhaften Ausbildung in weiteren Kreisen der Bevölkerung auf hygienischem Gebiete aufklärend wirken können und dem Pfluscherthum wirksam entgegenarbeiten. So haben sich die Sanitätskolonnen für das allgemeine öffentliche Wohl mit der Zeit geradezu unentbehrlich gemacht, und es ist deshalb der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog schon vor Jahren geäußerte Wunsch, es möchten die Sanitätskolonnen sich wie die Militärvereine über das ganze Land ausbreiten, ein ganz und gar gerechtfertigter.

Freilich darf auch nicht verkannt werden, daß die Bildung von Kolonnen in vielen Orten auf Schwierigkeiten stößt. Hauptsächlich macht sich hier oft der Mangel eines Arztes fühlbar, ohne dessen Unterstützung auch bei bestem Willen der Theilnehmer die richtige Ausbildung der Kolonnenmannschaften nicht möglich ist. Wie das Beispiel vieler schwacher Vereine in kleinen Orten zeigt, ist aber bei gutem Willen und beharrlicher Ausdauer auch an kleineren Plätzen die Gründung von Kolonnen, bezw. die Ausbildung von Krankenpflegern möglich. Es geschieht dies in der Art, daß die Militärvereine von zwei oder mehreren Nachbargemeinden sich zur Gründung einer Kolonne vereinigen; häufig findet sich ein Arzt des benachbarten Städtchens zur Ausbildung einer Kolonne auf dem Lande an bestimmten Tagen bereit.

Wöchte der frische humanitäre Zug, der zur Zeit durch die Mitglieder der Militärvereine geht, noch recht lange anhalten und dazu beitragen, daß mit der Zeit in den meisten Vereinen die Ausbildung einer Anzahl von Sanitätern möglich gemacht wird! Wöchte es aber auch allen Mannschaften der Kolonnen vergönnt sein, noch recht lange Jahre nur ihrer segensreichen Friedenthätigkeit obliegen zu müssen!

Ueber die Beschaffung der Mittel für die Errichtung und Ausrüstung der Sanitätskolonnen soll späterhin in diesem Blatt berichtet werden.

Aus dem Vereinsleben.

Karlsruhe. Am 23. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, wurden im hiesigen Garnisonslazareth die Teilnehmer an dem Unterrichtskurs des Kreisverbandes Karlsruhe der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege in Gegenwart des Generalarztes des XIV. Armeecorps, Herrn Dr. Strube, des Vorstandes des Kreisverbandes Karlsruhe und des Vorsitzenden des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz, Herrn Oberst z. D. Stiefbold, geprüft.

An dem Unterricht hatten sich 20 Angehörige der Technischen Hochschule Karlsruhe beteiligt.

Die Ausbildung hat in den Händen des Herrn Oberarztes Dr. Händel gelegen.

Am Schlusse der Prüfung sprach Herr Generalarzt Dr. Strube den Teilnehmern für ihre Opferwilligkeit seinen Dank, sowie seine Anerkennung für die trefflichen Leistungen aus.

Weersburg. Die Sanitätsabteilung des hiesigen Militärvereins hatte am Abend des 30. Mai d. J. unter Aufsicht des Herrn Dr. Müller, der schon seit einigen Jahren in opferwilliger Weise die Verbandskurse leitet, ihre Schlussprüfung. Die Aufgabe, Wunden der verschiedensten Art zu verbinden, die Verwundeten nach angelegtem Verband zweckmäßig weiter zu transportieren, wurde unter Leitung des Kolonnenführers, Herrn Winterhalter, trotz des schwierigen Geländes und der verschiedenen Hindernisse, sehr gut gelöst. Das brachte auch der vom Präsidium des Landesverbandes zu dieser Übung entsandte Gauvorsitzende, Herr Bürgermeister Beck von Ueberlingen, in den anerkanntesten Worten zum Ausdruck. In der auf die Übung folgenden Unterhaltung, die durch die Vorträge der Gesangsabteilung des Vereins verschönt wurde, fehlte es denn auch nicht an herzlichen Worten des Dankes für die selbstlose Hingabe der „Sanitäter“ an das humane Werk thätkräftiger Nächstenliebe.

Obrigheim. Am Sonntag, den 24. Juni d. J., Nachmittags 1/2 5 Uhr, wurde in Obrigheim die Schlussprüfung der Sanitätskolonne Obrigheim-Neckarelz-Diedesheim in Gegenwart des Vorstandes der Kolonne, Herrn Stefan Reimold von Obrigheim, des Vorsitzenden des Landesvereins vom Rothen Kreuz, Herrn Oberst z. D. Stiefbold, des Vorstandsmitgliedes des Landesvereins, Herrn Hofapotheker Ströbe, der Vertreter der Gemeindebehörden und zahlreicher Bewohner der genannten drei Orte abgehalten.

Der Übung war die Idee zu Grunde gelegt, daß auf dem linken Neckarufer in der Nähe von Obrigheim ein Gefecht stattgefunden und daß die Sanitätskolonne Obrigheim-Neckarelz-Diedesheim beim Auffuchen der Verwundeten, bei der ersten Hilfeleistung an diese und bei ihrem Transport mitzuwirken habe.

Die Prüfung war die erste, welcher die Kolonne unterzogen wurde, da sie erst seit einem Jahre besteht. Die Transporte der Verwundeten nach und aus den Schiffen, welche die Verletzten über den Neckar zu bringen hatten, das Anlegen der Verbände wurden in jeder Hinsicht sachgemäß ausgeführt und auch die mündliche Prüfung der Kolonnenmitglieder am Verbandplatz über die vorgekommenen Verwundungen und die geleistete erste Hilfe befriedigten vollkommen, so daß der Erfolg des von dem praktischen Arzte Herrn Dr. Wohlfarth in Mosbach geleiteten Unterrichts als ein recht guter bezeichnet werden muß.

Nach beendeter Übung fand eine kameradschaftliche Vereinigung bei einem Glas Bier statt, wozu auch Herr Oberamtmann Rußbaum aus Mosbach erschienen war. Herr Stefan Reimold begrüßte die anwesenden Gäste und brachte auf den Hohen Protoktor des Badischen Rothen Kreuzes, Seine königliche Hoheit den Großherzog, ein Hoch aus.

Der Vorsitzende des Landesvereins, Herr Oberst z. D. Stiefbold, sprach der Kolonne, insbesondere dem Vorstand derselben sowie dem Kolonnenarzte Herrn Dr. Wohlfahrt den Dank dafür aus, daß es durch ihr Zusammenwirken ermöglicht wurde, an dem Eisenbahnknotenpunkt Neckarelz, wo im Ernstfalle jedenfalls eine Mitwirkung der Sanität bei den Verwundetentransporten nötig werden wird, eine Sanitätskolonne zu bilden und anerkannte die bei der Prüfung gezeigten Leistungen. Sein Hoch galt dem weiteren Blühen und Gedeihen der Kolonne.

Zum Schlusse dankte Herr Oberamtmann Rußbaum allen Mitgliedern der Kolonne für ihre Bereitwilligkeit, sich unter das Rother Kreuz zu stellen und damit sich dem Dienste der Nächstenliebe zum Wohle der Bevölkerung und zur Hilfe der im Kriegsfalle verwundeten Kameraden zu widmen.

Hamburg. Am Dienstag, den 19. Juni besichtigte der Kaiser am Eingang des Kaiser Wilhelm-Kanals bei Brunsbüttel den Dampfer „Hansa“ der Hamburg-Amerika-Linie, der mit allen Einrichtungen zum Verwundetentransport versehen ist. Dabei wurde dem Kaiser eine Abtheilung der für den Dienst auf diesem Schiffe ausgebildeten Mitglieder der Genossenschaft unter Führung des ersten Obmanns Polte vorgeführt. Der Kaiser war begleitet vom Prinzen Heinrich, dem Grafen Waldersee, dem Grafen Solms-Baruth und dem Generalarzt Dr. Lieber. Er wurde an Bord der „Hansa“ von Generaldirektor Ballin und Direktor Schintel empfangen, und besichtigte die unter Leitung des Inspektors Polis ausgeführten Einrichtungen mit größtem Interesse. Dann wurden einige Uebungen vorgenommen, die aufs Beste verliefen. Der Kaiser sprach seine volle Anerkennung über die Einrichtungen des Schiffes wie über die Leistungen des Personals aus.

Verzeichniß

der bei dem Badischen Landesverein vom Rothern Kreuz eingegangenen Geldspenden zur Unterstützung und Pflege der Verwundeten im Transvaalkriege. (Schluß.)

Durch Stadtpfarrer Specht in Durlach: von den bürenfreundlich gesinnten Beamten des Stationsamtes Durlach durch Assistent Hattich 17 M. 50 Pf.; von A. G. 20 M.; durch das Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes: von dem Militärverein in Mühlburg 15 M.

Im Ganzen sind bei dem Landesverein nach Abzug der Kosten für Insertion, Porto rc. 5922 M. 29 Pf. eingegangen, welche an das Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothern Kreuz in Berlin abgeliefert wurden.

Der Landesverein schließt hiermit die Sammlung.

Karlsruhe, den 3. Juli 1900.

Der Gesamtvorstand.

Nachträglich sind für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner Oberbayerns bei dem Landesverein eingegangen: von der Expedition des Hochberger Boten in Emmendingen, Ergebnis einer Sammlung 15 M.

Wir sprechen für diese Gabe, welche zu genanntem Zweck verwendet wurde, unsern Dank aus.

Karlsruhe, den 3. Juli 1900.

Der Gesamtvorstand.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothern Kreuz.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.